

Aktionsplan 2018

Erläuterungen und Kriterien zur Förderung kleinteiliger lokaler Initiativen

1. Was heißt Aktionsplan?

Ca. 8-10 Initiativen aus der Region Fläming-Havel bilden zusammen ein LEADER-Projekt. Nach dessen Genehmigung erfolgt die Umsetzung der Einzelinitiativen durch die jeweiligen Initiatoren. Die Kosten trägt bis zu 80% der Verein LAG-Fläming-Havel e. V.

2. Was wird gefördert? Was wird nicht gefördert?

- Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben in kleinteiligen, lokalen Initiativen, welche einen Beitrag zur sozialen Entwicklung auf dem Land leisten.
- Gefördert werden kleinteilige Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen.

Förderfähige Initiativen

Investive Vorhaben, die o.g. Zielstellung erfüllen und **z.B.** nachhaltig folgende Effekte erzielen:

- Erhöhung der Mobilität,
- Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Informationen,
- Abbau von Barrieren
- Schaffung oder Erhaltung von Treffpunkten
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Förderfähige Ausgaben

Material zur Realisierung von Arbeiten in Eigenleistung, Anschaffungen, Leistungen von Fremdfirmen und Eigenleistungen im Wert des Eigenanteils (außer bei Kommunen).

Nicht förderfähig:

- Weiterbildungsmaßnahmen/Vorträge/kulturelle Veranstaltungen
- Zuschüsse für Dorffeste
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten
- Laufende Kosten
- (Bau-) Genehmigungspflichtige Vorhaben, zu denen bei Einreichung des Projektvorschlags noch keine Genehmigung vorliegt

3. Wer ist vorschlagsberechtigt

- Natürliche Personen, Vereine, Stiftungen, Verbände
- juristische Personen öffentlichen Rechts (Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchen)

und wer nicht?

- Projektträger, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören.
- Projektträger, die bereits aus dem Aktionsplan 2017 Leistungen erhalten haben.

4. Wie wird gefördert?

Die Fördersumme beträgt max.5.000,- EUR.

Der Fördersatz beträgt max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben.

Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben und kann (außer bei kommunalen Initiativen) auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden Angerechnet werden 10 € pro Stunde.

5. Zeitlicher Ablauf (Änderungen vorbehalten)

Einreichen des Projektvorschlags mit dem dazugehörigen Formblatt bei der LAG Fläming-Havel e. V.

bis 28.02.2018



Auswahl der Kleinprojekte für den Aktionsplan durch die LAG Fläming-Havel entsprechend der Bewertungskriterien- Fläming-Havel und Beschluss des Aktionsplans 2018 durch den Vorstand der LAG.

bis 15.04.2018



Die Maßnahmen werden von dem Kleinprojekträger mit einem Kostenplan und Kostenangeboten untersetzt. Die LAG Fläming-Havel reicht den beschlossenen Aktionsplan mit den lokalen Initiativen als LEADER-Projekt beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Förderung ein.

bis 31.05.2018



Nach Vorliegen des Förderbescheides schließt die LAG Fläming- Havel mit den Kleinprojekträgern eine Durchführungsvereinbarung zur Umsetzung des Projektes ab.

voraussichtlich August/September 2018



Realisierung des Kleinprojektes durch den Kleinprojekträger in Abstimmung mit der LAG Fläming-Havel.

Nach Abschluss der Durchführungsvereinbarung bis 31.07.2019

Hinweis: Die Maßnahme darf vor Abschluss der Durchführungsvereinbarung nicht begonnen werden, auch Auftragsvergabe gehört dazu.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Bewertungskriterien (zur Information)

- I Das Projekt ist vereinbar mit den Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und sowie mit anderen Projekten.
- II Das Projekt dient dem Gemeinwohl.
- III Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Entwicklung.

Punkte I bis III sind erfüllt, dann Fortsetzung der Bewertung.

Folgende Wirkungen werden mit dem Projekt voraussichtlich erzielt:

- 1 Verbesserung des sozialen Zusammenhalts bzw. Erhalt und Unterstützung der dörflichen Gemeinschaft (max. 20 Punkte)
- 2 Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge (max. 15 Punkte)
- 3 Geplante Maßnahmen sind auch aus touristischer Sicht nützlich. (max. 10 Punkte)
- 4 Geplante Maßnahmen werden teilweise in Eigenleistungen von der Bevölkerung realisiert. (max. 10 Punkte)
- 5 Verbesserung der Lebenssituation von Senioren und/oder Familien inkl. Abbau von Barrieren. (max. 15 Punkte)
- 6 Initiative geht nachweislich von Kindern und Jugendlichen aus. (max. 15 Punkte)
- 7 Nutzung regionaler Energien, Ressourcen oder Einsparpotentialen (max. 5 Punkte)
- 8 Gesamteindruck (max. 10 Punkte)

Informationen unter www.flaeming-havel.de oder bei Uta Hohlfeld, Schloßstraße 1b, 14827 Wiesenburg/Mark, Tel. 033849 901948, uta.hohlfeld@flaeming-havel.de

Grundlage der Förderung

ist die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER in der jeweils gültigen Fassung, aktuell vom 18.07.2017.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und des Landes Brandenburg (ELER).